

Vorwort

Abgesehen von nicht ganz so ernst zu nehmenden Meinungen, wonach schon im ersten Buch Moses, Kapitel 2, Vers 23 (Vertreibung von Adam und Eva aus dem Paradies – erster Platzverweis) die Quelle des Sportrechts zu erblicken sei, wird der Historiker jedenfalls 776 v Chr fündig: Mit den ersten Olympischen Spielen entwickelte sich das Sportrecht in Form des auch heute noch bestehenden Zweisäulenmodells. Selbstverständlich gab es für die antiken olympischen Disziplinen Regeln (Sportregeln, erste Säule), darüber hinaus aber auch ein überregionales Vertragswerk, das Athleten und Publikum eine Anreise zu den Spielstätten erlaubte (sportrelevante [zwischenstaatliche] Normen, zweite Säule).

Die sich im 20. Jahrhundert parallel zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung des Sport entwickelnde Wissenschaft des Sportrechts unterstellt der zweiten Säule alle sportrelevanten Normen des staatlichen und zwischenstaatlichen Rechts. Damit wird jede Rechtsmaterie zum Sportrecht, die Elemente des Sports wie etwa Finanzierung, Organisation, Vermarktung, vertragliche Gestaltungen, Schutz von Athleten oder Zuschauern, Rechtsdurchsetzung uvm regelt.

Die Liste der Sportarten umfasst gegenwärtig 414 Positionen, davon waren – zum Zeitpunkt Februar 2016 – 56 aus insgesamt 35 Verbänden olympisch.

Allein diese Aufzählung zeigt, dass jede Darstellung des Sportrechts unvollständig bleiben und sich auf Schwerpunkte beschränken muss.

Dieser Tatsache Rechnung tragend war es das Ziel der Herausgeber, zentrale Bereiche des Sportrechts – vorwiegend der zweiten Säule – überblicksmäßig dazustellen und sowohl Studierenden als auch Praktikern einen schnellen Zugang zur Materie und mithilfe des Anmerkungsapparates einen Wegweiser zur Vertiefung und Falllösung zu bieten.

Unser herzlicher Dank gilt den Autoren, deren fachliches Wissen und Engagement das Buch erst möglich gemacht haben.

In gleicher Weise danken wir Frau Dr. Silvia Mayr aus Innsbruck, ohne deren vielfältige und mühevollte Lektorats- und organisatorische Arbeit das Buch nicht hätte entstehen können.

Wien, November 2016

Die Herausgeber